

2017/245

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021; Partnerschaftliches Geschäft

vom 7. November 2017

1. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2007 gilt der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ([Universitätsvertrag](#)). Mit dem Jahr 2017 endet die dritte Leistungsperiode. Gemäss Leistungsauftrag 2014–2017 beantragt die Universität den Kantonen auf der Basis einer Vergangenheitsbetrachtung und ihrer Gesamtplanung 2018ff. den Globalbeitrag 2018–2021.

Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags, auf den Antrag der Universität und ihre anschliessenden Verhandlungen haben die Regierungen der Vertragskantone den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den Parlamenten zur Genehmigung vor. Verbunden mit dem Leistungsauftrag ist der Antrag auf Genehmigung des Globalbeitrags an die Universität.

Der Antrag wird im begleitenden bikantonalen Bericht sowie in dessen Beilagen erläutert (vgl. Beilage 3 der Landratsvorlage). Der Antrag der Universität wurde im regierungsrätlichen «Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS» erarbeitet und geprüft.

Die Universität hat sich in den letzten Jahren ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Studierendenzahl hat inzwischen die Grösse von annähernd 13'000 erreicht. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass das Studierendenwachstum in letzter Zeit abflacht. Die Strategie MIDI hat sich somit als angemessene Richtgrösse für die Entwicklung der Universität erwiesen und es zeigt sich, dass die bereits für die Leistungsperiode 2014–2017 vereinbarte Konsolidierungsstrategie realistisch ist.

In der kompetitiven Forschung ist die Universität Basel mit einer steigenden Rate an Nationalfonds-Projekten und nationalen Forschungsschwerpunkten hervorgetreten. Aufgrund dieser Erfolge hat sie ihren Anteil an den Grundbeiträgen des Bundes zur Universitätsförderung in den letzten vier Jahren auf hohem Niveau halten und leicht steigern können. Im Jahr 2016 ist jedoch im Vergleich zum sehr erfolgreichen Vorjahr ein leichter Rückgang der kompetitiv eingeworbenen Forschungsmittel zu verzeichnen. In der Leistungsperiode 2018–2021 gilt es zu beobachten, ob dieser Wert ein Erreichen des Plafonds darstellt, oder die Universität gemäss der Erwartung der Regierungen den Anteil an Forschungseinnahmen weiter steigern kann.

Über die bisherige Erfüllung des dritten Leistungsauftrags 2014–2017 kann die Universität eine positive Bilanz vorlegen. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass die Universität sich unter der gemeinsamen Trägerschaft gut entwickelt hat. Die gestiegenen Trägerbeiträge und Drittmittel haben einen veritablen Entwicklungsschub bewirkt. Diesen gilt es in der nun anstehenden Leistungsperiode zu konsolidieren.

Die Strategie 2014 gilt bis 2021 und wird somit in der anstehenden Leistungsperiode im Sinne eines Übergangs fortgeschrieben. Die Erarbeitung der neuen Strategie 2030 wird Aufgabe des Universitätsrats sein. Aufgrund der Vorgaben der Trägerkantone steht die Konsolidierung der aktuellen Strategie und des damit einhergehenden Leistungsumfangs in der Leistungsperiode 2018–2021 im Vordergrund.

Die Life Sciences stehen nach wie vor im Mittelpunkt der aktuell gültigen, universitären Strategie. Der Profilierungsbereich Kultur ist inzwischen geschärft und ausdifferenziert worden. Auch im Bereich der exakten Wissenschaften haben sich Kompetenzschwerpunkte gebildet, die unter dem Dach der Life Sciences nicht präzise genug gefasst sind (insbesondere Nanowissenschaften). Das Profil der Universität wird mit fünf thematischen Schwerpunkten umschrieben, in denen die Beiträge der einzelnen Fakultäten klarer erkennbar sind. In den thematischen Schwerpunkten sieht die Universität das Potenzial, in der folgenden Periode einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Universitäten und im Sinne des regionalen Standorts zu realisieren.

Im Verlauf der anstehenden Leistungsperiode wird der Universitätsrat unter Federführung des neuen Vizepräsidenten und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Trägern die Strategie 2030 ausarbeiten.

Es besteht ein Konsens zwischen den Trägerkantonen, dass die Universität als Volluniversität weitergeführt werden soll. Unter einer Volluniversität wird eine universitäre Hochschule verstanden, die sich nicht auf wenige Fachgebiete beschränkt, wie etwa die Universitäten Luzern und St. Gallen, sondern ein breites Spektrum an Disziplinen abdeckt. Entsprechend verfügt die Universität Basel über die folgenden Fakultäten: Theologische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Fakultät für Psychologie. Dies entspricht der nach wie vor gültigen Strategie 2014 der Universität Basel. Als wichtigster thematischer Schwerpunkt soll der Bereich der Life Sciences weiter entwickelt werden. Die Themen im Zusammenhang mit der rasch voranschreitenden Digitalisierung, wie personalisierte Medizin, Internet der Dinge und Industrie 4.0 sollen ebenfalls weiterverfolgt werden.

Die Universität hat eine elementare Rolle als Ausbildungsinstitution der akademischen Fachkräfte für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand wahrzunehmen. Da dieser Fachkräftebedarf das Potenzial an regionalem Nachwuchs übersteigt, muss die Universität auch ausserregionale Studierende anziehen, um z.B. den Bedarf an Lehrkräften aller Fächer, Anwälten, Betriebswirtinnen, Kulturmanagern, Ärztinnen, Naturwissenschaftlern und nicht zuletzt des Nachwuchses der regionalen Hochschulen sicherzustellen. Die optimale Grösse der Universität Basel wird daher ebenfalls Gegenstand der anstehenden Strategiediskussion sein.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. September 2017 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD und Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen beraten.

Am 11. September liess sich die Kommission zusammen mit der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt (BKK) die Vorlage von Regierungsrätin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer, der Rektorin der Universität Basel Andrea Schenker-Wicki und dem Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi, sowie Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen BL und Joakim Rügger, Leiter Hochschulen Erziehungsdepartement BS vorstellen.

2.2. Eintreten

Die Kommission spricht sich mit 12:1 für Eintreten aus.

2.3. Detailberatung

Finanzielle Ausgangsbasis für die Verhandlungen: Die Bewertung der Verhandlungen ist wesentlich von der finanziellen Ausgangslage abhängig. Einzelne Kommissionsmitglieder können nicht nachvollziehen, dass die Ausgangslage dem Budget der vorherigen Leistungsperiode entspricht und nicht aufgrund des Bedarfs der Universität erstellt wird. Es wird entgegnet, dass Hochschulen relativ träge Gebilde seien. Es ist einer Universität aufgrund ihres Personalgesetzes und ihrer strategischen Orientierung nicht möglich, so schnell wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu reagieren. Deshalb ist es richtig, die Vorperiode als Ausgangslage zu nehmen und bewilligte

Mehrkosten dazuzurechnen. Die Verwaltung betont, dass ein Verhandlungserfolg, wie er für die kommende Leistungsperiode erzielt werden konnte, somit auch auf die nächste Leistungsperiode Auswirkungen hat, da dieses Ergebnis als neue Ausgangslage verwendet wird.

Sparen: Im Zusammenhang mit der finanziellen Ausgangslage wird von mehreren Seiten ein kaum erkennbarer Sparwille der Universität bemängelt. Ein Kommissionsmitglied überschlägt Globalbeitrag und Globalbudget in Zusammenhang mit den rund CHF 20 Mio. Sparanstrengungen der Universität und kommt zum Schluss, dass die Grössenordnung von 3% kaum als Sparen bezeichnet werden kann. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass bereits der Einigung auf eine finanzielle Ausgangslage Verhandlungen vorangingen. Die Universität hat in ihrem Antrag (S. 6ff. der Vorlage) drei Sparszenarien ausgearbeitet, die kumulativ über vier Jahre CHF 72.7 Mio. / CHF 107.6 Mio. / CHF 132.6 Mio. einsparen würden. Die Verwaltung argumentiert, dass die finanzielle Ausgangslage der Verhandlungen somit bereits einem im Vergleich zum eigentlichen Bedarf der Universität reduzierten Betrag entspricht und somit die effektiven Sparanstrengungen der Universität nicht aufgrund dieser finanziellen Ausgangslage bewertet werden kann. Die Universität müsse deutlich mehr als 3% einsparen. Eine Kommissionsminderheit sieht eine finanzielle Beschränkung der Universität in Form von Sparmassnahmen kritisch, nimmt sie jedoch als Preis für die Planungssicherheit der Universität in Kauf.

Reserven: Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass die Verwendung von Reserven nicht Sparen genannt werden könne. Sparen bezeichnet das Verändern von Strukturen, so dass entsprechende Budgetbeträge gar nicht ausgegeben werden müssten. Das Geld lediglich aus einer anderen Kasse zu nehmen, sei nicht sparen, sondern eine Umlagerung von Kosten. Wenn diese Umlagerung aus den eigenen Reserven stattfindet, kann dies lediglich eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein, da Reserven irgendwann aufgebraucht sind. Die Verwaltung betont, dass es in der unternehmerischen Autonomie der Universität liege, wie sie die geforderten Einsparungen bewältige. Die Träger gäben einen Rahmen finanzieller und strategisch-inhaltlicher Art vor, innerhalb dem sich die Universität autonom bewegen könne. Dazu gehöre auch die Verwendung eigener Reserven. Die Befürchtung, dass die Universität vier Jahre von den Reserven lebt und in der nächsten Periode entsprechend mehr Beiträge benötigt, kann entkräftet werden. Natürlich muss die Universität auch strukturelle Anpassungen vornehmen, um nachhaltige und langfristige Effekte erzielen zu können.

Strategien: Die Vorlage wird den Kommissionsmitgliedern als Lösung für eine Übergangsperiode präsentiert, in der eine noch gültige Strategie abgeschlossen werden muss, gleichzeitig aber eine neue Strategie neu formuliert werden wird. Ein Kommissionsmitglied betont die Notwendigkeit einer eigenen Eignerstrategie des Kantons BL. Es wird geantwortet, dass zwar getrennte Strategien bestehen, diese jedoch widerspruchsfrei und eher formaler Natur seien, was sich auch nicht ändern lasse, da die beiden Träger gleichberechtigt und die Universität somit beiden Trägern gleich verpflichtet sei.

Die Ausarbeitung der Strategie 2030 der Universität Basel hingegen wird aller Voraussicht nach einen intensiven Verhandlungsprozess zur Folge haben, in dem den teilweise unterschiedlichen Bestrebungen der Trägerkantone Rechnung getragen werden kann. Die Strategie wird vom Universitätsrat in Zusammenarbeit mit der Universität bis Ende 2019 ausgearbeitet.

Immobilienstrategie: Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder äusserte ihren Unmut über die bestehende Immobilienvereinbarung und fordert, dass diese überarbeitet und eine neue Strategie formuliert werden muss. Die Verwaltung bestätigt, dass die Immobilienvereinbarung veraltet sei. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob Zinskalkulationen in Bezug auf die Mietberechnungen angepasst werden, wurde mit dem Verweis auf die SUK-Ansätze in der Immobilienvereinbarung verneint und dabei auf die Notwendigkeit einer Anpassung verwiesen. Die Kommission ist sich einig, dass eine Analyse und Überarbeitung der Immobilienstrategie von höchster Relevanz sind und dementsprechend möglichst rasch an die Hand genommen werden sollte. Die Verwaltung bestätigt, dass die Ausarbeitung der Analyse im Herbst 2017 vorliege.

Bedarfsanalyse: Ein Kommissionsmitglied möchte eine Bedarfsanalyse, um die Ausbildung von Studierenden an der Universität den Bedürfnissen des Marktes anpassen zu können. Die Verwal-

tung entgegnet, dass dies nicht im Interesse der Universität sei, die den Standpunkt vertrete, dass jede und jeder das studieren könne, was sie oder er möchte. Die Forderung einer stärkeren Ausrichtung auf die Wirtschaftsregion Basel soll sich hingegen im Strategieprozess 2030 niederschlagen.

Koppelung mit Kulturvertrag/knappe Beratungszeit: Mehrere Kommissionsmitglieder kritisieren die Koppelung des vorliegenden Geschäfts mit dem Geschäft Kulturvertrag und den Zeitdruck, der durch die späte Überweisung der Vorlage entstanden ist. Eine ausgiebige politische Beratung eines Geschäfts dieser Grössenordnung muss gewährleistet sein, ohne dass der Institution ein Nachteil aufgrund der fehlenden Planungssicherheit für 2018 entstehen kann. Die Verwaltung nimmt diese Kritik zur Kenntnis und verweist auf den intensiven und darum langwierigen Verhandlungsprozess.

Studiengebühren: Eine Erhöhung der Studiengebühren ist für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder zumindest zu prüfen. Vor allem im Vergleich zu anderen Ausbildungen bewegen sich die Semestergebühren der Universität Basel immer noch in einem, im Verhältnis zur Qualität der Ausbildung, vernünftigen Rahmen. Eine Erhöhung im bezahlbaren Umfang soll auch als Beitrag der Studierenden an das Angebot der Universität gewertet werden. Eine Kommissionsminderheit wehrt sich dagegen gegen jegliche Erhöhungen der Studiengebühren. Es darf nicht sein, dass irgendjemandem ein Studium aufgrund von zu hohen Gebühren verwehrt wird.

Eine erhebliche Erhöhung der Gebühren für ausländische Studierende wird innerhalb der Kommission thematisiert. Die Universität gibt zu bedenken, dass dies Konsequenzen in Form von weniger ausländischen Studierenden haben kann. Dies hätte einen Wegfall von Bundesgeldern zur Folge, was je nach Kalkulation sogar in weniger Einnahmen resultieren würde. Die Kommissionsmitglieder nehmen diese Aussage zur Kenntnis und legen dem Universitätsrat nahe, eine Erhöhung der Studiengebühren in verschiedenen Szenarien zu prüfen und die Folgen abzuschätzen.

Wertschöpfung: Einige Kommissionsmitglieder interessiert die Wertschöpfung der Universität Basel. Die Verwaltung antwortet, dass sich die Wertschöpfung der Universität nicht im Detail wissenschaftlich ermitteln lasse. Die Universität produziere kein reales Gut, womit sich die Investitionen in ein Verhältnis setzen lassen würden. Das Konzept der Wertschöpfung führt für die Institution Universität Basel nicht zu eindeutigen Schlussfolgerungen.

Hochschulrankings: Die Kommissionsmitglieder zeigen sich erfreut über die verbesserte Platzierung der Universität Basel in den Hochschulrankings (ShanghaiRanking und Times Higher Education Ranking). Einige Mitglieder betonen jedoch auch, dass nicht zu viel Wert auf die Positionierung in doch sehr volatilen Rankings gelegt werden sollte. Es ist wichtiger, die Universität in Bezug auf ihren Wert für die Region zu stärken.

IUV: Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder regt Neuverhandlungen im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) an. Die Verwaltung betont, dass eine kostendeckende IUV dazu führen würde, dass noch weitere Kantone eine Universität gründen würden. Dies führe zu einer Verzettelung der Schweizer Hochschullandschaft und der Gefahr, dass die Universität Basel die kritische Grösse verlieren könnte, die nötig sei, um Erfolg zu haben. Eine Reform der aus dem Jahr 1997 stammenden IUV wäre allerdings zu begrüssen. Nur mit einer koordinierten Aktion aller Kantone könnten Grundmechanismen des Systems verändert werden. Dies ist allerdings nicht im Interesse der Mehrheit der Kantone, welche nicht Universitätskantone sind. Eine Kündigung der IUV ist ebenfalls nicht zielführend, da dies zu Mehrkosten für die Kantone aufgrund der an anderen Universitäten Studierenden aus BL/BS führen würde.

Einbezug IGPK Uni: Die Kommission fordert einen besseren Einbezug der IGPK Uni in den Erarbeitungsprozess des Leistungsauftrages und des Globalbudgets. Als Beispiel soll die Rolle der IPK FHNW bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags und Globalbudgets der FHNW dienen. Die Verwaltung versichert, dass der Einbezug für die nächste Leistungsperiode verbessert werde. Aufgrund der langen Verhandlungen war dies für diese Periode nicht immer im gewünschten Ausmass möglich.

Rückweisungsantrag: Ein Kommissionsmitglied stellt einen formalen Rückweisungsantrag. Es wird bemängelt, dass im Staatsvertrag die Wahl des Rektorats der Universität durch die Regenz definiert sei. Dies widerspreche dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG, Public Corporate Governance) des Kantons Basel-Landschaft. Weiter habe die Immobilienvereinbarung negative Auswirkungen auf den Kanton BL und müsse angepasst werden. Schlussendlich sei der Sparwille zu wenig erkennbar.

Mit der Entscheidung für den Leistungsauftrag werde auch die Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Auftrags und für den korrekten Einsatz der Mittel übernommen. Der Leistungsauftrag sei aber zumindest in Frage zu stellen. Der Rückweisungsantrag sei kein Zeichen der generellen Ablehnung der Universität Basel, sondern sei mit dem Ziel verbunden, den Leistungsauftrag zu verbessern.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission lehnt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

7. November 2017 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilagen

- Mitbericht der Finanzkommission
- Landratsbeschluss (unverändert)

2017/245

Mitbericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021; Partnerschaftliches Geschäft

vom 7. November 2017

1. Ausgangslage

Für Details wird auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission sowie auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Der Finanzkommission wurde die Vorlage am 6. September 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle von Regierungsrätin Monica Gschwind und Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung & Innovation vorgestellt. Weiter behandelte die Kommission die Vorlage am 27. September und 25. Oktober 2017.

2.2. Erwägungen der Kommission

Die nachfolgend ausgeführten Erwägungen der Finanzkommission beziehen sich ausschliesslich auf die finanziellen Aspekte von Leistungsauftrag und Globalbeitrag.

Die Finanzkommission befürwortet, dass sich der Kanton Basel-Landschaft verstärkt für die Universität einsetzt und würdigt das Verhandlungsergebnis kritisch. Sie begrüsst, dass die Universität in den Fokus gerückt ist, die Situation gründlich analysiert wird und erste Entlastungen erreicht werden konnten. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 werden die finanziellen Eckwerte für die nächsten vier Jahre festgelegt. Die entsprechenden Beträge sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021 eingestellt.

– Würdigung des Verhandlungsergebnisses

Mit der Strategiemassnahme «Reduktion Beitrag Universität Basel» (BKSD-WOM-6) wurde eine Reduktion von CHF 25 Mio. ab dem Jahr 2018 angestrebt. Seitens der Finanzkommission wird die Darstellung auf Seite 17 der Landratsvorlage kritisiert, in der ein Verhandlungserfolg von CHF 11.8 Mio. ausgewiesen wird. Ziel waren Einsparungen in der Höhe von CHF 100 Mio. für die Leistungsperiode 2018 - 2021. In der Tabelle werden die periodenfremden Zahlungen von Basel-Stadt für die Jahre 2016 - 2017 ebenfalls eingerechnet.

Die Mehrheit der Finanzkommission ist klar der Ansicht, dass das Verhandlungsziel nicht erreicht wurde. Sie fordert dezidiert weitere Einsparungen. Angesichts des Gesamtaufwands der Universität (2016: CHF 753 Mio.) sind die Sparanstrengungen der Universität in der Höhe von CHF 20.4 Mio. im Jahr 2020 und CHF 23.4 Mio. im Jahr 2021 zu relativieren. Es wird kritisiert, dass die Sparbemühungen vor dem Hintergrund der Defizitgarantie durch die Trägerkantone keinen verbindlichen Charakter haben. Können keine weiteren Entlastungen erreicht werden, ist der Staatsvertrag Ende 2019 per Ende der Leistungsperiode 2018-2021 zu kündigen.

– *Haltung der Kommissionsminderheit*

Die Kommissionsminderheit anerkennt die Sparanstrengungen der Universität als substantiellen Beitrag. Sie befürwortet den eingeschlagenen Weg und die Strategieüberprüfung. Sie begrüsst, dass die Universität nach einer Periode der Unsicherheit wieder über Planungssicherheit verfügt. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in den letzten 10 Jahren zu wenig mit der Universität befasst. Es ist richtig, dass sich der Kanton jetzt einbringt. Die Kommissionsminderheit anerkennt die Resultate der Verhandlungen.

– *Unhaltbare Situation im Immobilienbereich*

Bis Ende 2019 werden die Eckwerte betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022 - 2025 ausgehandelt. In diesem Zusammenhang ortet die Finanzkommission dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Immobilien. Die beiden Trägerkantone haben diesbezüglich eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2017 erwartet werden. Bereits ist aber klar, dass die jetzige Situation unbefriedigend ist. Eine Neuregelung der Immobilienvereinbarung ab 2022 ist unabdingbar. Die Finanzkommission empfiehlt dem Regierungsrat eindringlich, daraufhin zu wirken, dass die von der Universität genutzten Immobilien in den Besitz der Universität übergehen. So könnte die unternehmerische Bewirtschaftung der Immobilien gefördert, deren Nutzung und die Investitionstätigkeit optimiert werden. Sollte dies nicht gelingen, steht die Kündigung der Immobilienvereinbarung im Raum. Eine Fraktion spricht sich für eine vorsorgliche Kündigung der Immobilienvereinbarung aus, um erst anschliessend eine neue Regelung zu verhandeln.

– *Zukünftiges Finanzierungsmodell und Weiteres*

In der Finanzkommission unbestritten ist, dass das Finanzierungsmodell der Universität zukünftig auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone beruhen muss. Mehrere Kommissionsmitglieder ziehen auch einen «Design to cost»-Ansatz in Betracht.

Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, mit den Kantonen Aargau und Solothurn über deren Beteiligung an der Universität zu verhandeln.

Insgesamt ist die Finanzkommission der Ansicht, dass weitere Verhandlungen, zusätzliche Anstrengungen für einen effizienten Mitteleinsatz und Verbesserungen im Bereich Governance unerlässlich für eine partnerschaftliche Universität Basel sind.

Dem vorliegenden Kommissionsbericht stimmt die Finanzkommission mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

7. November 2017

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Landratsbeschluss

über Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 664'300'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 169'100'000 für das Jahr 2018, CHF 170'600'000 für das Jahr 2019, CHF 161'900'000 für das Jahr 2020 und CHF 162'700'000 für das Jahr 2021.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der Landschreiber:

¹ GS 29.276, SGS 100